

## [Ministerkabinett billigt Beschlagnahme russischer MiG-25 Flugzeuge](#)

06.10.2023

Das Ministerkabinett hat einen Vorschlag zur Beschlagnahme russischer MiG-25 Abfangjäger und anderer russischer Güter in der Ukraine gebilligt. Dies teilte das Wirtschaftsministerium am Freitag, den 6. Oktober mit.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Das Ministerkabinett hat einen Vorschlag zur Beschlagnahme russischer MiG-25 Abfangjäger und anderer russischer Güter in der Ukraine gebilligt. Dies teilte das Wirtschaftsministerium am Freitag, den 6. Oktober mit.

„Die Regierung billigte den Entwurf eines Dekrets des Präsidenten der Ukraine über das Inkrafttreten des Beschlusses des Rates für nationale Sicherheit und Verteidigung über die zwangsweise Beschlagnahme von Eigentum des Aggressorstaates und seiner Einwohner. Der Entwurf des Dokuments sieht die Beschlagnahme von mehr als 800 Einheiten beweglichen Eigentums vor“, heißt es in der Erklärung.

Laut dem Entwurf des Dekrets des Staatsoberhauptes ist die Beschlagnahme von:

- etwa 500 Waggon, Gondelwagen, Plattformen, Tanks;
- Öltanker;
- mehr als 300 Lastwagen und Autos;
- Tanklastwagen;
- Baumaschinen;
- Flugzeugtriebwerke.

„Sieben MiG-25 der russischen Streitkräfte, die sich in einem funktionsunfähigen Zustand befinden, werden ebenfalls beschlagnahmt und für Ersatzteile für ukrainische Kampfflugzeuge verwendet“, so das Wirtschaftsministerium.

Diese Entscheidung wird nach einem entsprechenden Präsidialdekret in Kraft treten.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 184

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.